Ausbau Junkersstraße

von Robert-Bosch-Straße bis Brauereistraße

Öffentliche Auslage der Planunterlagen in der Zeit vom 05.10.2017 – 06.11.2017

Ansprechpartner:

Stadt Dessau-Roßlau Tiefbauamt Finanzrat-Albert-Straße 1 06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/204 2066

Straßenbaumaßnahme Junkersstraße

von Robert-Bosch-Straße bis Brauereistraße

In der Junkersstraße verursachen der Durchgangsverkehr und die zahlreichen Schwerlasttransporte eine sehr hohe Lärm - und Erschütterungsbelastung gegenüber der anliegenden Wohnbebauung. Deshalb sind die Beschwerden der Anwohner über den Verkehrslärm nachvollziehbar, da oftmals auch die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird. Das Überfahren des vorhandenen Großpflasters verursacht sehr laute und störende Rollgeräusche. Weiterhin sorgen nächtliche Schwerlasttransporte zu zusätzlichen Belastungen für die Anwohner. Zur Senkung der Verkehrslärmbelastung ist vorgesehen, eine geräuscharme Asphaltbefestigung der Fahrbahn einzubauen. Die Möglichkeit einer in Fahrbahndeckenerneuerung unter Beibehaltung des vorhandenen Unterbaus aufgrund massiver Tragfähigkeitsschäden nicht realisierbar. vorhandene Straßenbeleuchtung hat ihren Nutzungszeitraum überschritten und soll gemeinsam mit dem Straßenbau ebenfalls erneuert werden.

Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ermöglichte es, die Vorplanung für einen grundhaften Ausbau in Auftrag zu geben und gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern abzustimmen.

Mit der Einsichtnahme in die Planunterlagen erhalten Sie einen Überblick über die neue Strukturierung und Gestaltung des Straßenraumes.

Die Planung beinhaltet den Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbefestigung, Stellplätze auf der Nordseite und den Ausbau von beidseitigen Gehwegen. Mit dem Einbau der geäuscharmen Asphaltbefestigung wird sich der Verkehrslärm massiv verringern und die Wohnqualität der Anlieger verbessern. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Die Beleuchtungsanlage entsteht als moderne technische Straßenleuchte mit LED Leuchtmittel.

Die Junkersstraße ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dem Straßentyp Haupterschließungsstraße zuzuordnen. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsdiskussionen wird darüber entschieden, wann die Baumaßnahme ausgeführt werden kann.

Über die Durchführung der Bürgerversammlung gemäß Straßenausbaubeitragssatzung werden die betroffen Anlieger gesondert informiert.

Inhaltsverzeichnis Erläuterungsbericht

1.	Darstellung des Vorhabens	Seite 2
1.1	Planerische Beschreibung Flächennutzungsplan Bebauungsplan Lärmaktionsplan Straßenkategorie	Seite 2 Seite 3 Seite 3 Seite 3 Seite 3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	Seite 3
2.	Begründung des Vorhabens	Seite 4
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	Seite 4
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	Seite 4
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	Seite 4
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	Seite 4
2.4.1	Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung	Seite 4
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	Seite 4
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	Seite 5
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	Seite 5
2.6	Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses	Seite 5
3.	Varianten und Variantenvergleich	Seite 5
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	Seite 5
3.2	Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung	Seite 7
3.3.	Umweltverträglichkeit	Seite 7
3.3.1	Darstellungen der Umweltauswirkungen	Seite 8
3.3.2	Vermeidung und Ausgleichbarkeit von Umweltauswirkungen	Seite 7
3.3.3	Wirtschaftlichkeit	Seite 7
3.3.3.	1 Investitionskosten	Seite 7
3.3.3.	2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	Seite 7
4.	Straßenbeleuchtung	Seite 7
5.	Baudurchführung	Seite 8

Erläuterungsbericht

1. Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Dessau-Roßlau plant als Baulastträger die Erneuerung der Junkersstraße zwischen der bereits ausgebauten Anbindung Junkersstraße/Robert-Bosch-Straße und der Einmündung in die Brauereistraße.

Die Kreuzungen Junkersstraße/Benzstraße und Zeppelinstraße/Junkersstraße/Triftweg befinden sich im Ausbaubereich.

Im Ausbauabschnitt befindet sich auf der Nordseite der Straße bis zur Kreuzung Zeppelinstraße/Junkersstraße/Triftweg eine straßenbegleitende Bebauung mit dreigeschossigen Reihenhäusern. Bei zwei Grundstücken wird die gesamte Grundstücksfläche durch Gewerbe genutzt.

Im Ausbaubereich sind folgende gewerbliche Nutzungen auf der Nordseite vorhanden:

Nr. 20 Horizont Werbung
Parkettleger Heiko Raabe
Lackiererei Tenschert
GK-Küchenstudio

Nr. 17 BS Gerüstbau

Holzwerkstatt Steinhoff Kfz-Werkstatt Siebert Modernisierungs & Renovierungs GmbH

- Nr. 11 Malermeister Harald Starke
- Nr. 10 Zeitarbeit und Arbeitsermittlung Activ Plus
- Nr. 7 Berufliches Ausbildungs- und Vorbereitungs-Werk gGmbH Dessau
- Nr. 1 Rothkegel Baufachhandel GmbH & Co. KG
- Nr. 115 GfM GmbH & Co. KG
- Nr. 115 Generali Versicherungen

Auf der Südseite sind folgende gewerbliche Nutzungen vorhanden:

- Nr. 113 Old Krempel Itd.
- Nr. 115 Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt gemeinnützige GmbH

An der Südseite der Junkersstraße ist eine Wohnbebauung mit dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern bis zur Kreuzung Zeppelinstraße/Junkersstraße/Triftweg vorhanden. Die Wohnhäuser sind mit der Giebelseite zur Junkersstraße angeordnet.

Zwischen den Häusern befinden sich jeweils Pkw-Stellflächen mit einer Zufahrt zur Junkersstraße.

In der Robert-Bosch-Straße bzw. Zeppelinstraße befinden sich weitere Gewerbeobjekte bzw. Weiterbildungsstätten mit verkehrlichen Auswirkungen auf die Junkersstraße.

Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Stand 2004) befindet sich die Junkersstraße zwischen einer gemischten Baufläche mit hohem Grünanteil und einer Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Grünbestand ist zudem wenig vorhanden. Der Flächennutzungsplan wird neu aufgestellt.

Bebauungsplan

Die Junkersstraße befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" und hier nicht in einem der festgesetzten zentralen Versorgungsbereiche. Der Bebaubauungsplan regelt jedoch ausschließlich die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben.

Die Junkersstraße befindet sich nicht im Geltungsbereich einer örtlichen Bauvorschrift.

Städtebaulich ist der Bereich der Junkersstraße aufgrund der im Umfeld vorhandenen Industrie- und Gewerbebetriebe, Großmärkten, Ausbildungsstätten und der Anhalt-Arena sowie der Wohnnutzung als Gemengelage zu betrachten, d. h. es ist keine vorherrschende Prägung feststellbar.

Im Einmündungsbereich Junkersstraße/Robert-Bosch-Straße ist ein weiterer Gewerbebetrieb auf einer z. Z. unbebauten Fläche zu erwarten.

Lärmaktionsplan

Die Junkersstraße ist nicht im Lärmaktionsplan enthalten.

Straßenkategorie

Die Junkersstraße ist als ausgebaute Straße innerhalb bebauter Gebiete mit nahräumiger Verbindungsfunktion in die Straßenkategorie ES IV der RIN 2008 einzuordnen.

Entsprechend den empfohlenen Lösungen für Typische Entwurfssituationen der RASt 06 ergibt sich aus der dichten Bebauung und der gemischten Nutzung aus Wohnen und Gewerbe sowie der hohen Parkraumnachfrage eine Einordnung der Junkersstraße als Quartierstraße.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Ausbaulänge der Junkersstraße beträgt 519,0 m. Die Länge der Anbindungen beträgt insgesamt 59,0 m.

Die Linienführung der geplanten Erneuerung ergibt sich aus dem vorhandenen Straßenraum.

Die Anbindung der vorhandenen Nebenstraßen erfolgt als Kreuzung. Die geplante Erneuerung der Junkersstraße erfolgt ohne die z. Z. noch notwendige Nutzung durch die Großraumtransporte der GSD GmbH.

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Im Jahr 2014 sollte im Rahmen der Lärmsanierung ein Hocheinbau erfolgen. Hierfür wurde eine Entwurfsvermessung im August 2014 vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodäsie erstellt und im August 2016 um den Bereich von der Kreuzung Zeppelinstraße/Junkersstraße/Triftweg bis zur Einmündung Junkerstraße/Brauereistraße ergänzt.

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung wurde im September 2015 eine Verkehrszählung von VSC Verkehrs-System Consult Halle GmbH durchgeführt.

Für den Bereich zwischen der ausgebauten Anbindung Junkersstraße/Robert-Bosch-Straße und der Kreuzung Zeppelinstraße/Junkersstraße/Triftweg wurde im November 2015 von Ingenieurbüro BAMBERG & NOWSKY eine Vorplanung erarbeitet.

Weiterhin wurde im September 2014 ein Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen von R. Porsche GEOCONSULT erstellt und im September 2016 um den Bereich zwischen der Kreuzung Zeppelinstraße/Junkersstraße/Triftweg und der Einmündung Junkersstraße/Brauereistraße ergänzt.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

- Entfällt -

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

- Entfällt -

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung

- Entfällt -

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Ausgehend von der Verkehrszählung vom September 2015 ergibt sich ein Querschnittsbelastung von 1018 Kfz/24 h.

Hieraus ergibt sich eine Belastungsklasse Bk 1.0.

Für die z. Z. noch notwendige Nutzung der Junkersstraße durch die Großraumtransporte der GSD GmbH sind zusätzlich zum gezählten Verkehrsaufkommen noch 29 Lastzüge in der Nacht zu berücksichtigen.

Unter Beachtung dieses Schwerverkehrs ergibt sich ebenfalls die Belastungsklasse Bk 1.0.

Aussagen zur Verkehrsprognose liegen nicht vor.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Angaben zur Unfallstatistik liegen nicht vor.

Die Befahrbarkeit der Junkersstraße für Radfahrer ist aufgrund des Zustandes des Großpflasters der Fahrbahn als gefährlich einzuschätzen.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Die Erneuerung der Junkersstraße mittels einer Asphaltbefestigung der Fahrbahn verringert den Verkehrslärm erheblich.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses

Entfällt –

3. Varianten und Variantenvergleich

- Entfällt -

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im westlichen Bereich der Ortslage Dessau. Das Untersuchungsgebiet ist relativ eben.

Die Randbereiche der Junkersstraße sind beidseitig mit Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnblöcken bebaut. Entlang der Verkehrsfläche befindet sich vereinzelt höherer Baumbewuchs.

Die vorhandene Straße weist folgenden Querschnitt auf:

3,60 m	Gehweg
7,50 m	Fahrbahn
3,80 m	Gehweg
14,90 m	Gesamtbreite

Auf der Nordseite ist im Bereich der Erneuerung das halbseitig Parken auf den Gehwegen erlaubt.

Weiterhin wird z. Z. in den ehemaligen Vorgärten einiger Häuser der Nordseite der Straße das Parken von PKW in Senkrechtaufstellung hinter dem Gehweg praktiziert. Die Stellflächen der südlichen Bebauung befinden sich auf den entsprechenden Grundstücken. Die Erschließung der Stellflächen erfolgt durch vorhandene Grundstückszufahrten.

Die Bebauung der Nordseite umfasst 88 Wohnungen und 10 Gewerbebetriebe.

Die Häuser 1, 3 und 5 mit insgesamt 20 Wohnungen besitzen Stellflächen auf dem Grundstück mit der Zufahrt von der Benzstraße.

Östlich der Kreuzung Zeppelinstraße/Junkersstraße/Triftweg ist auf der Nordseite abschnittsweise das halbseitige Parken auf den Gehwegen erlaubt.

Die in diesem Bereich ansässigen Firmen besitzen Stellflächen auf ihren Geländen.

Es ist folgender Querschnitt geplant:

0,25 m	Sicherheitsstreifen
1,80 m	Gehweg
0,75 m	Sicherheitsstreifen
2,00 m	Pkw-Stellfläche
0,34 m	Gerinnestreifen
2,91 m	Fahrstreifen
2,91 m	Fahrstreifen
0,34 m	Gerinnestreifen
0,50 m	Sicherheitsstreifen
1,80 m	Gehweg
0,50 m	Sicherheitsstreifen
14,10 m	Gesamtbreite

Gesamtbreite

Für die hier geplante Fahrbahnbreite von > 5,50 m mit zusätzlichem Gerinnestreifen ist die Entwurfsgeschwindigkeit auf Ve = 50 km/h festzulegen.

Im Zuge der Erneuerung der Junkersstraße können 64 PKW-Stellflächen als Längsstellflächen geschaffen werden.

Die Anbindung der einmündenden Nebenstraßen erfolgt in der vorhandenen Breite. Für die Bordausrundungen der Kreuzungen werden Radien von R = 6 bis R = 10 m bzw. eine Bogenfolge mit $R_z = 10$ m angepasst an die vorhandenen Ausrundungen gewählt.

Für die Anbindung an den Bestand der Brauereistraße sind dreiteilige Bogenfolgen mit $R_z = 12$ m geplant.

Versorgungsleitungen:

Die geplante Geometrie führt zu folgenden Konflikten mit vorhandenen Versorgungsleitungen:

Nordseite

Bord und Gerinne der Fahrbahn

Überbauung und Annäherung der Gasleitung DN 150 PE in Teilstücken

Überbauung und Annäherung Gasleitung HDL DN 150 St auf 175m zwischen Triftweg und Brauereistraße

Überbauung und Annäherung der Trinkwasserleitung DN 150 in Teilstücken auf 175 m

Südseite

Tiefbord des Gehwegs Überbauung von NS-Kabel in Teilstücken auf 35 m

3.2 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung

Die Variante 2 beinhaltet die Möglichkeit einer Entwurfsgeschwindigkeit Ve = 50 km/h aufgrund der Fahrbahnbreite > 5,50 m und der separaten Gerinne.

Die Gehwege erreichen mit 2,05 m Breite einschließlich Sicherheitsstreifen den Mindestwert.

3.3. Umweltverträglichkeit

3.3.1 Darstellungen der Umweltauswirkungen

Bei beiden Varianten führt die Veränderung der Fahrbahndecke auf eine Asphaltbefestigung zu einer Verringerung des Verkehrslärms.

3.3.2 Vermeidung und Ausgleichbarkeit von Umweltauswirkungen

Entfällt –

3.3.3 Wirtschaftlichkeit

3.3.3.1 Investitionskosten

Bei der Kostenschätzung sind Kosten für die Straßenbeleuchtung und für Umverlegungen von Versorgungsleitungen nicht berücksichtigt.

Folgende Baukosten ergeben sich aus der Kostenschätzung:

904.950 € (brutto)

3.3.3.2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Entfällt –

4. Straßenbeleuchtung

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt auf dem nördlichen Gehweg als Ersatz der vorhandenen Anlage.

Die Stromversorgung der Beleuchtungsanlage erfolgt vom vorhandenen Straßenbeleuchtungsschrank aus.

Die Beleuchtungsanlage wird an die vorhandene Leuchte am Bauanfang angeschlossen.

Am Ende des Baufeldes wird ein Blindfeld bis zur vorhandenen Leuchte in der Brauereistraße verlegt, um die Anlage im Störungsfall von dort mit Strom versorgen zu können.

Die Leuchten in der Brauereistraße Richtung Altener Straße werden wie die Leuchten der Benz-, Erzberger-, Zeppelinstraße und des Triftwegs wieder angeschlossen.

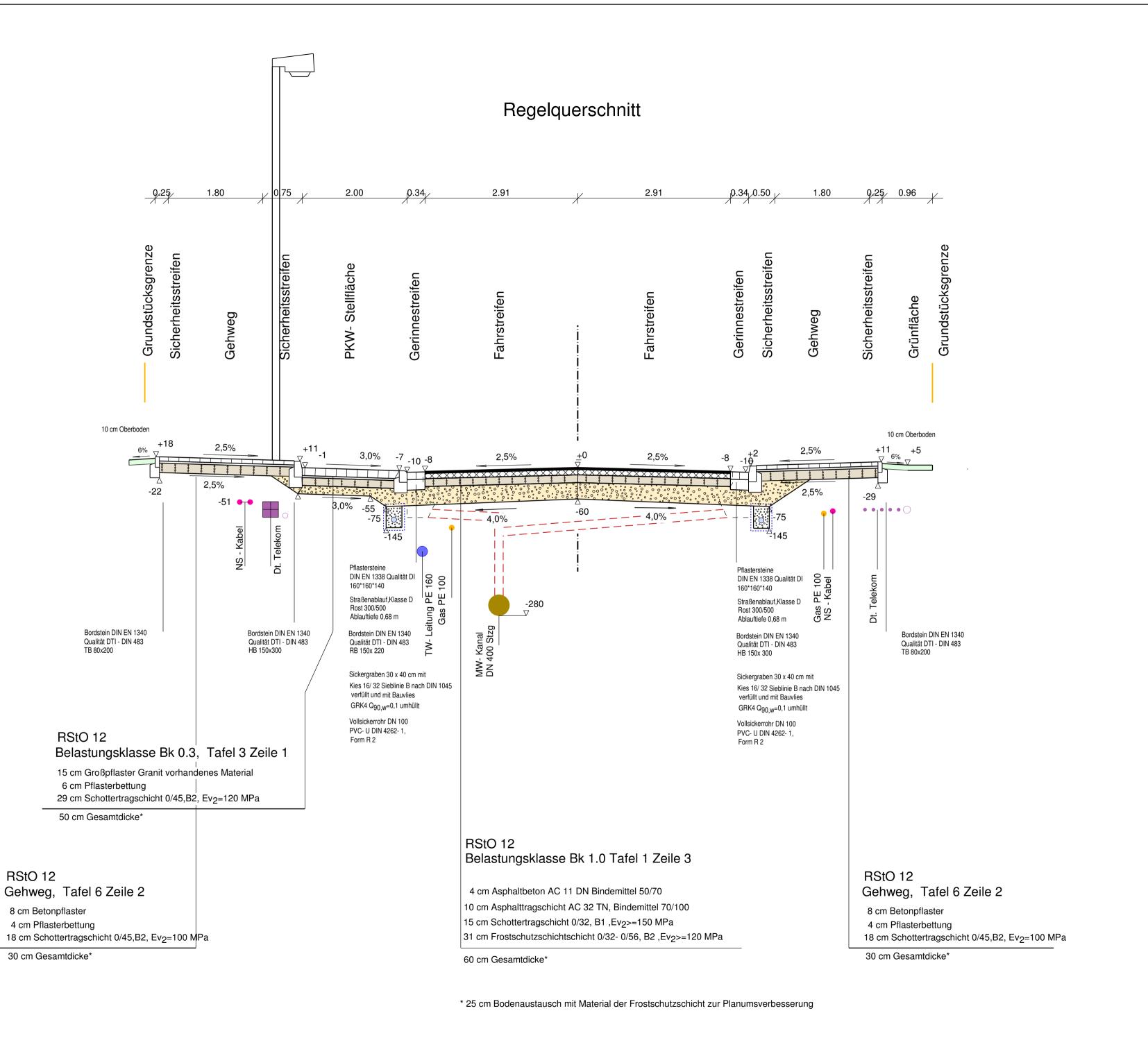
Unter Einfahrten und bei Straßenquerungen werden die Kabel zusätzlich in Kabelschutzrohr verlegt.

Für die Beleuchtungsanlage kommen technischen Straßenleuchten auf 8m hohen, konischen Metallmasten mit 0,5m Ausleger, mit LED Leuchtmittel, mit einer Anschlussleistung von 61W mit einem Lichtstrom von rd. 7400 lm zur Anwendung.

5. Baudurchführung

Für die Baudurchführung ist eine abschnittsweise Vollsperrung geplant. Für die Bauzeit werden 6 Monaten geplant.

Dessau-Roßlau, August 2017



Belastungsklasse Bk 1.0 Klimazone II

Bemerkung:

Bordsteine auf 20 cm Bettung Beton C 12/ 15 mit Rückenstütze 15 cm Beton C 12/ 15 nach DIN 18 318

Höhenstatus 160 (NHN) Lagestatus 150



Ingenieurbüro
Bamberg & Nowsky
Inh. Jörg Bamberg
06486 Dessau- Roßlau
Kornhausstraße 42

Stadt Dessau- Roßlau Tiefbauamt

geprüft

Datum

Zeichen

Finanzrat- Albert- Straße 1 06862 Dessau- Roßlau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORPLANUNG

Straßenbauverwaltung			Unterlage / Bla	att-Nr.: 14 / 1	
Stadt Dessau- Roßlau	- Tiefbauam	t	Regelquerso	chnitt	
Straße: Junkersstraße	Station:	0 - 519			
PROJIS-Nr.:			Maßstab: 1:	: 50	
			Maßstab: 1:	: 50	_

Erneuerung Junkersstraße

aufgestellt und überprüft:	
, den	

